

Vorlage-Nr.: **VO22- 291** an den

Verwaltungsausschuss **EILENTSCHEIDUNG gem. § 89 NKomVG**
(Umlaufverfahren)

Betrifft: Reduzierung der Einschaltzeiten der Ortsbeleuchtung

Sachverhalt und Begründung:

aufgrund unserer teilweise sehr alten Ortsbeleuchtung und dem dazugehörigen Leitungsnetz ist es sehr schwierig, das Lampennetz sinnvoll zu steuern. Dadurch brennen nachts in einigen Straßenzügen Lampen, die eigentlich aus sein sollten. Dies verunsichert auch viele Bürger und führt auch zu Unverständnis und Nachfragen, da es hier keine einheitliche Regelung der Steuerung der Lampen gibt.

Durch eine Reduzierung der Beleuchtungszeit könnte aufgrund der gesetzlichen Aufforderung, Energie zu sparen, nachgekommen werden. Langeoog würde damit auch eine Vorbildfunktion ausüben und gleichzeitig die vielen weiteren Vorteile, wie im Straßenbeleuchtungskonzept (VO20-111) dargestellt, erzielen.

Die Ortsbeleuchtung sollte dauerhaft nur noch zwischen 6.30 und 22.30 Uhr betrieben werden, eine Abschaltung zwischen den Zeiten erfolgt weiterhin bei ausreichender Helligkeit über einen Dämmerungsschalter.

Die Umschaltung der Beleuchtungszeiten ist ab dem 16.01.2023 avisiert, so könnten die Bürger noch rechtzeitig darüber informiert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt im Rahmen einer Eilentscheidung,
die Ortsbeleuchtung ab dem 16.01.2023 nur noch zwischen 6.30 und 22.30 Uhr zu betreiben.


Heike Horn